

Konzept Schalter 20

1. Kurzfassung

Der Schalter 20 ist ein Betrieb des Vereins Kirchliche Gassenarbeit. Mit seinen Angeboten richtet er sich an jugendlicheⁱ und erwachsene Personen, die einen substanzgebundenen Risikokonsum oder ein chronifiziertes Konsummuster aufweisen. Mit den Angeboten Sozialberatung und Einkommensverwaltung will der Schalter 20 die negativen Folgen des Konsums vermindern, die Lebensqualität steigern sowie die soziale und berufliche Integration der Betroffenen fördern.

2. Ausgangslage

Psychoaktive Substanzen sind kein Randproblem in der Gesellschaft. Sucht wird im Fachdiskurs als soziales Problem und als komplexes bio-psycho-soziales Krankheitsbild betrachtet. Zahlreiche Menschen konsumieren legale und illegale psychoaktive Substanzen auf risikoarme Weise, ohne sich und andere zu gefährden. Menschen gehen jedoch Risiken ein oder sie verlieren die Kontrolle über ihren Konsum und ihr Verhalten.

Der Ansatz der Schadensminderung (Harm-Reduction) zielt darauf ab, bei den genannten Personengruppen die negativen Folgen des Konsums zu vermindern, die Lebensqualität zu steigern und deren soziale und berufliche Integration zu fördernⁱⁱ. Die Schadensminderung ist eine Säule des Schweizerischen Vier-Säulen-Modells und seit 2008 im BetmG auf Bundesebene fest verankert. Die Beratungsstelle Schalter 20 ist mit seinen Angeboten von Einkommensverwaltung und Sozialberatung Teil der Schadensminderung.

3. Zielgruppe

Das Angebot des Schalters 20 richtet sich an jugendliche und erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten psychoaktiver Substanzen die:

- einen Risikokonsum oder ein chronifiziertes Konsummuster aufweisen
- von Armut gefährdet sind
- sozial isoliert sind
- den Lebensmittelpunkt in der Zentralschweiz haben
- die elterliche Verantwortung keine bzw. eine untergeordnete Rolle spielt

4. Zielsetzung

- Unterstützung im Bestreben nach einem kontinuierlichen Alltagsleben
- Unterstützung zur Erreichung einer Stabilität in gesundheitlichen Belangen
- Unterstützung zur Erreichung einer Stabilität in finanziellen Belangen
- Aktivierung und Erschliessung von eigenen und externen Ressourcen



GasseChuchi - K+A



Paradiesgässli



Schalter 20



Aufsuchende
Sozialarbeit



Seelsorge



5. Aufgaben

Beratung, Anleitung und Begleitung von Klientinnen und Klienten in persönlichen, finanziellen, administrativen und rechtlichen Angelegenheiten im Bezugspersonensystem

- Ressourcenorientierte Förderung und Erhaltung der Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenzen
- Organisation und Koordination von Hilfssystemen (Gesundheit, Tagesstruktur, Wohnen usw.)
- Vermitteln von Informationen und Hilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit/Tagesstruktur, Gesundheit, Finanzen, Behörden/Justiz usw.
- Triage an weitere Fachstellen
- Organisieren und Führen der freiwilligen Einkommensverwaltung (Budgetplanung, Geldauszahlung, Verwaltung der Vermögenswerte) in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten
- Erschliessung finanzieller Leistungen aus Sozialversicherungen, wirtschaftlicher Sozialhilfe, Fonds und weiteren Quellen
- Hilfestellung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnformen
- Mithilfe bei der Vermittlung und Sicherung von Arbeitsplätzen (1. oder 2. Arbeitsmarkt)
- Organisation von Substitutionsprogrammen
- Organisation von Wohnungseinrichtungen, Kleider, Lebensmittel, usw.

6. Arbeitsprinzipien/Grundhaltung

Institutioneller Auftrag

Der Schalter 20 ist ein Betrieb des Vereins Kirchliche Gassenarbeit (VKG). Dessen Mission, Vision und Selbstverständnis bilden den Handlungsrahmen für den Schalter 20.

Leitbild Vereins Kirchliche Gassenarbeit:

http://www.gassenarbeit.ch/ueber_uns/verein_kirchliche_gassenarbeit/

Mandatierung

Die Mandatierung erfolgt ausschliesslich durch die Klientinnen und Klienten des Schalters 20.

Professionalität

Der Schalter 20 erfüllt seinen Auftrag nach den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit gemäss dem Berufs-Kodex der Sozialen Arbeit).

Niederschwelligkeit

Der Zugang zu den Angeboten des Schalters 20 erfolgt einfach und unbürokratisch und ist so ausgestaltet, dass alle betroffenen Menschen erreicht werden - unabhängig von Geschlecht, Alter oder soziokulturellem Hintergrund.



GasseChuchi - K+A



Paradiesgässli



Schalter 20



Aufsuchende
Sozialarbeit



Seelsorge





GasseChuchi – K+A



Paradiesgässli



Schalter 20



Aufsuchende
Sozialarbeit



Seelsorge

verein kirchliche G A S S E N A R B E I T

l u z e r n

Lösungs- und Kompetenzorientierung

Theoretischer Bezugsrahmen des Schaltes 20 ist der systemisch-lösungsorientierte Ansatz (vgl. hierzu das handlungsleitende Konzept). Dem entsprechend liegt der Fokus in der Klientinnen- und Klientenarbeit auf deren vorhandenen Ressourcen und richtet sich aus auf das Positive und auf Lösungen in der Zukunft.

Kosten

Die Dienstleistungen des Schalters 20 stehen den Klientinnen und Klienten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.ⁱⁱⁱ

Anspruchsgruppen

In den Prozess involvierte Personen und Stellen (z.B. wichtige Bezugspersonen, Mitarbeitende von sozialen Institutionen und Behörden) werden bspw. im Rahmen von Standortgesprächen in die Arbeit mit einbezogen.

Schweigepflicht

Der Schalter 20 ist, ausser in Fällen von Fremd- oder Selbstgefährdung, der Schweigepflicht unterstellt.

Qualitätssicherung

Ein Qualitäts-Management-System sowie eine umfassende Falldokumentation dienen der Sicherung der Arbeitsqualität.

7. Organisation

Trägerschaft vom Schaltes 20 ist der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern.

Zur Erreichung der gesetzten Ziele wird ein professionelles Team mit spezifischer Fach- und hoher Sozialkompetenz eingesetzt. Es wird Wert gelegt auf entsprechende Aus- und Weiterbildung.

Eine Leiterin oder ein Leiter bzw. bei Abwesenheit der Leitung deren offizielle Stellvertretung, ist für den Betrieb vom Schaltes 20 verantwortlich und gilt gleichzeitig als Verbindungsperson zwischen dem Betriebsteam und der Geschäftsleitung des Vereins Kirchliche Gassenarbeit.

8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die katholische und reformierte Kirchgemeinde der Stadt Luzern. Im Zusammenhang mit den Einkommensverwaltungen bestehen Rahmenverträge mit Städten und Gemeinden.

ⁱ Bei Jugendlichen ist jeweils abzuklären, ob an eine geeignetere Drittstelle triagiert werden kann. Eine Zuständigkeit des Schalters 20 ist so lange gegeben, bis eine erfolgreiche Ablösung an eine externe Stelle stattgefunden hat.

ⁱⁱ cf. Nationale Strategie Sucht 2017, Bundesamt für Gesundheit, p. 29.

ⁱⁱⁱ Beim Angebot der Einkommensverwaltung können, je nach Vermögenssituation und Wohnort, Kosten für Klientinnen und Klienten entstehen.

